

Liebe Eltern!

Die Bundesregierung hat unterschiedliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gesetzt, die aktuell im Besonderen Eltern mit Kindern betreffen. Diese Maßnahmen dienen vor allem dazu, jene zu schützen, die ein höheres Risiko haben, schwer am Coronavirus zu erkranken. Die Unterbrechung von Infektionsketten ist eine der wirkvollsten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. Gerade Kinder und Jugendliche zählen zu Überträgern dieser Krankheit, obwohl sie selbst oft kaum Symptome aufweisen.

Dem mit der ausgesprochenen Einschränkung des Schulbetriebs verfolgten **Ziel, diese Infektionsketten zu unterbrechen, wollen wir auch gemeinsam mit den Rechtsträgern und den pädagogischen Teams in Krabbelstuben, Kindergärten sowie Horten folgen. Wir ersuchen Sie, als Eltern und Erziehungsberechtigte daher, Ihr(e) Kind(er) nach Möglichkeit privat zu betreuen.** Jedenfalls soll dabei aber verhindert werden, dass die Betreuung durch Personen, die selbst einer Risikogruppe angehören (ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen etc.), erfolgt.

Die Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen gelten ab
Mittwoch, den 18.3.2020.

Für all jene Eltern, die ihre Kinder nicht zuhause betreuen können, wird eine Betreuung in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen eingerichtet. Damit diese sichergestellt werden kann, bitten wir um **Retournierung der beiliegenden Bedarfserhebung.**

Grundsätzlich soll der Notbetrieb von Eltern genutzt werden, die aufgrund einer persönlichen Situation (Krankheit,...) oder wegen Berufstätigkeit in Bereichen, die der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens dienen, tätig sind. Bestätigungen darüber können verlangt werden.



Gemeinde Niederneukirchen
Bürgermeister Ing. Christoph Gallner

Dorfplatz 1 | 4491 Niederneukirchen

Tel.: 07224/7155-0

E-Mail:

gemeinde@niederneukirchen.ooe.gv.at

Web: www.niederneukirchen.ooe.gv.at

Niederneukirchen, 12.03.2020

hen.ooe.gv.at

Aktuelle Information im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und den Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen in Niederneukirchen

Wir ersuchen daher bis 16. März 2020 um eine verbindliche Meldung, ob Ihr/e Kind(er) auch ab Mittwoch noch eine Betreuung braucht.

Weitere allgemeine Informationen für Eltern befinden sich auf der **Rückseite!**

Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir eine weitere rasante Ausbreitung des Virus verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Ing. Christoph Gallner

Sollten Sie ihr Kind zur Betreuung in eine öffentliche Einrichtung geben müssen, ist festzuhalten, dass die bisherigen „Anmeldezeiten“ einzuhalten und keine Ausweitung der Betreuungszeiten möglich sind. Reduktion der Bedarfszeiten ist jederzeit möglich und bekanntzugeben!

Da es sich ausschließlich um einen Notbetrieb handelt, steht die Beaufsichtigung und allgemeine Betreuung der Kinder die tatsächlichen Bedarf haben im Vordergrund. Etwaige Klassen-/Gruppenzusammenlegungen werden notwendig sein!

ABLAUF IN DEN SCHULEN

Jede Schülerin und jeder Schüler wird in den nächsten Tagen mit Unterrichtsmaterialien versorgt, die zur Wiederholung bzw. zur Vertiefung des bereits erlernten Unterrichtsstoffes dienen. Es werden keine neuen Lernstoffe ab Mittwoch mehr erarbeitet!

FRÜHAUFSICHT

Grundsätzlich sind die Schulen und Betreuungseinrichtungen ab 7:30 Uhr geöffnet. Etwaige abweichender Bedarf ist mit den Direktoren bzw. LeiterInnen abzuklären!

KINDERGARTENBUS/SCHULBUS von „Fa. Auer“

Bis einschließlich Dienstag, 17.03.20, werden die Kinderbeförderungen durch die Fa. Auer planmäßig aufrechterhalten. Änderungen oder Entfall der Touren richten sich nach den Bestimmungen und Kinderzahlen, sind jedoch jederzeit möglich. Ankündigung erfolgt im Bedarfsfall!

MITTAGESSEN/SCHULAUSSPEISUNG

Bis einschließlich Dienstag, 17.03.20, wird die Verpflegung durch die Schulküche für bereits angemeldete Kinder planmäßig erfolgen. Änderungen oder Entfall des Mittagessens richtet sich nach den Bestimmungen und Kinderzahlen, sind jedoch jederzeit möglich. Ankündigung erfolgt im Bedarfsfall!

KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Für nicht in Anspruch genommene, jedoch bereits bezahlte Dienstleistungen von Einrichtungen der Gemeinde Niederneukirchen erfolgt eine aliquote Rückerstattung an die Eltern. Die Abrechnung erfolgt bis Ende des Schuljahres.

INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER

Auskünfte zu allen arbeitsrechtlichen Thematiken finden Sie auf der Homepage der Wirtschaftskammer/Arbeiterkammer Österreich!

Angebote wie „Frische Schuljause“, Schulmilch, Elternabende,... werden bis auf weiteres ausgesetzt

Neue Informationen werden Ihnen per Mail mitgeteilt. Danke für die verlässliche Bekanntgabe der Mailadressen.

KONTAKT

Auf den Webseiten der Gemeinde und der Schulen wird über aktuelle Entwicklungen informiert. Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen zum Schul- und Kinderbetriebsbetrieb die jeweilige Institution bzw. das Gemeindeamt zur Verfügung!